

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

## Sitzungsvorlage

Datum: 08.02.2017

Drucksache Nr.: **17/0057**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	07.03.2017	öffentlich / Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	05.04.2017	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

#### Nachtragshaushalt 2017 für das Jugendamt

#### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Sankt Augustin stimmt den vom Fachbereich Kinder, Jugend und Schule für den Bereich „Jugendamt“ vorgelegten Mittelanforderungen im Rahmen des Nachtragshaushaltes zu und bittet den Kämmerer, diese im Haushalt 2017 frei zu geben.

#### Sachverhalt / Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss und die im Fachbereich Kinder, Jugend und Schule mit der Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz) betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden gemeinsam „das Jugendamt“. Gemäß § 71 SGB VIII in Verbindung mit § 6 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Sankt Augustin hat der Jugendhilfeausschuss Beschlussrecht bei der Anmeldung des Haushaltes. Der Bürgermeister legt in der Ratssitzung am 15.03.2017 den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 sowie Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2017 bis 2022 vor. Die Beratung ist für den Haupt- und Finanzausschuss am 05.04.2017 geplant.

Für folgende Produkte wurden Mittel vom Fachbereich Kinder, Jugend und Schule zum Nachtrag angemeldet:

- 06-01-01 Tageseinrichtung für Kinder
- 06-01-02 Kindertagespflege
- 06-03-02 Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen
- 06-03-03 Inobhutnahme von Kinder und Jugendlichen

Der Haushaltsentwurf für diese Produkte ist der Anlage 1 zu entnehmen. Erläuterungen

hierzu sind der Anlage 2 zu entnehmen.

In Vertretung

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.